



40/2013 Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

Antrag der Redaktionskommission

vom 25. November 2013

Der Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 2013 ist folgendermassen zu ändern:

§ 3. Anforderungsprofil

¹ Der Bankrat erarbeitet gestützt auf die Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht und des Kantonalbankgesetzes ein Anforderungsprofil für den Bankrat und das Bankpräsidium als Gesamtorgan. Er überprüft dieses regelmässig.

² Das Anforderungsprofil gibt Auskunft über Zielgrösse und Erfüllungsgrad der relevanten Qualifikationen, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Eigenschaften.